



Schutz- und Verhaltensmaßnahmen für Besucherinnen und Besucher öffentlicher Veranstaltungen der Hochschule für Musik Würzburg

aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV-2)

(Stand: 23.11.2021)

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns sehr, Sie zu einer Veranstaltung in der Hochschule für Musik Würzburg begrüßen zu dürfen. Um Ihnen einen sicheren Aufenthalt in unserer Hochschule zu ermöglichen, wurde ein umfangreiches Schutzkonzept gemäß den aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen erarbeitet.

Zur Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher, der mitwirkenden Personen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

I. Zugangsvoraussetzung: 2G-Plus

Für Besucherinnen und Besucher öffentlicher Veranstaltungen der Hochschule für Musik gilt ab 24.11.2021 die **2G-Plus-Regelung**, d.h. Zugang zu den Veranstaltungen haben nur Personen, die

- vollständig geimpft oder genesen sind
- und zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen.

Testanforderungen:

Zertifizierter Antigen-Schnelltest (gültig max. 24 Stunden) oder PCR-Test (gültig max. 48 Stunden). Selbsttests können nicht akzeptiert werden. Hier finden Sie die [Testmöglichkeiten in Würzburg](#).

Impfnachweis:

Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem [in der EU zugelassenen Impfstoff](#) ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung. Bitte legen Sie Ihren Impfpass / Impfbescheinigung oder einen digitalen Impfnachweis vor (CoVPass / Corona-Warn-App).

Genesenen-Nachweis:

Nachweis (PCR-Befund) oder ärztliche / behördliche Bescheinigung einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2, zurückliegend mindestens 28 Tage, höchstens sechs Monate.

Regelungen für Kinder und Jugendliche:

- Für Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder ist kein Nachweis erforderlich.
- Bei Schülerinnen und Schülern bis 12 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, genügt als Nachweis der Schülerschein.

Ein Sicherheitsdienst kontrolliert am Haupteingang der Hochschulgebäude den 2G-Plus-Status. Bitte halten Sie die entsprechenden Zertifikate / Nachweise und ihren Personalausweis am Einlass zum Vorzeigen bereit.

Bitte beachten Sie: Ohne gültige Dokumente vor Ort können wir Ihnen leider den Zugang zu unseren Veranstaltungen nicht gewähren.

II. FFP2-MASKENPFLICHT

In den Gebäuden der HfM Würzburg besteht aktuell die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag ist eine medizinische Gesichtsmaske ("OP-Maske") ausreichend.

Die Maske muss während der gesamten Veranstaltung getragen werden.

Befreiung von der Maskenpflicht:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Personen die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann. Das Zeugnis muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten.

Grundsätzlich ist ein pauschales ärztliches Attest, in dem lediglich die Befreiung von der Maskenpflicht festgehalten ist, nicht ausreichend.

III. ABSTANDSREGELN

Die Besucherinnen und Besucher müssen wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Dies gilt für den Außenbereich/Zugang zum Gebäude wie auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Zuschauerbereiche, ebenso für sämtliche weiteren Räumlichkeiten im Inneren, einschließlich der Flure, Gänge und Treppen sowie der Pforten-, Garderoben-, und Sanitärbereiche.

IV. ANMELDEPROZESS UND ABLAUF IHRES BESUCHS

- 1.) Wir dürfen derzeit nur ein eingeschränktes Platzkontingent anbieten. Der Besuch von Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule für Musik ist daher nur nach vorheriger Platzreservierung möglich.
- 2.) Für unsere öffentlichen Veranstaltungen wurde ein Online-Anmeldesystem eingeführt. Im [Veranstaltungskalender](#) werden Sie anschaulich durch den Registrierungsprozess geleitet. Die konkrete Platzierung im Saal erfolgt vor Ort, ein Anspruch auf bestimmte Plätze kann daher leider nicht gewährt werden.
- 3.) Im Verlauf der Online-Anmeldung müssen der Name und die E-Mailadresse angegeben werden. Bei einigen Veranstaltungen werden alternativ die Daten persönlich erfragt bzw. Formulare per E-Mail zugesandt.

Die Hochschule für Musik ist zur Kontaktdatenerfassung verpflichtet, um die Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen. Ihre Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Wir bitten Sie, die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis zu nehmen.



- 4.) Die Registrierung und 2G-Plus Prüfung vor Ort beginnt 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. Saal-Einlass ist im Allgemeinen 30 Minuten vor Beginn. Bitte planen Sie für Ihren Besuch beim Einlass etwas Wartezeit ein und kommen Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.
- 5.) Am Einlass der Hochschulgebäude wird die Identität überprüft. Besucherinnen und Besucher, die nicht die Online-Reservierung genutzt haben, müssen hier bei noch bestehender Platzkapazität ihre Kontaktdaten (Name, E-Mailadresse oder Telefonnummer) schriftlich hinterlassen. Ansonsten ist ein Zugang nicht möglich.
- 6.) Halten Sie eine gute Händehygiene ein. Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Desinfektionsmittelpender stehen im Eingangsbereich bereit.
- 7.) Auf den Laufwegen gilt ein Rechts-Geh-Gebot, um die Einhaltung der Mindestabstände wo immer möglich zu gewährleisten.
- 8.) Bei gastronomischem Angebot darf der Verzehr von Essen nur an den Tischen stattfinden.
- 9.) Aufzüge dürfen nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Im Aufzug besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Die Nutzung der Aufzüge ist für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten.

V. EIN BESUCH DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK IST LEIDER NICHT MÖGLICH, WENN SIE...

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden (inkl. Selbsttest).
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Atemwegssymptome jeglicher Schwere, Geruchs- oder Geschmacksstörungen). Sollten Sie während einer Veranstaltung entsprechende Symptome entwickeln, müssen Sie die Hochschule umgehend verlassen.
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer/einem bestätigten COVID-19-Erkrankten hatten und vom Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet wurde.
- innerhalb der letzten 10 Tage aus einem [vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet](#) für Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zurückgekehrt sind.

Grundlage dieser Schutz- und Verhaltensmaßnahmen sind die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das ministerielle Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen, die Allgemeinverfügungen der Stadt Würzburg, sowie das aktuelle Infektionsschutzkonzept der Hochschule für Musik Würzburg.